

An den Bundesminister des Auswärtigen
Herrn Heiko Maas
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Hamburg, 15. Juni 2020
HG/s

Aktuelle Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

CLIA Deutschland vertritt den Weltkreuzfahrtverband in Deutschland. Die durch uns vertretenen Reedereien repräsentieren ca. 95% der globalen Kreuzfahrkapazität.

In dieser Funktion schreiben wir an Sie aufgrund der **aktuellen Reisewarnung des Auswärtigen Amtes** vom 11. Juni 2020.

Die gesamte Flotte unserer Mitgliedsreedereien (ca. 280 Hochseeschiffe) liegt beschäftigungslos in Häfen oder auf Rede, nachdem der Betrieb aufgrund der Corona Pandemie weltweit eingestellt wurde. Im Rahmen der durch die Reisewarnung im März kurzfristig erforderliche Repatriierung von Gästen und Crew haben die Reedereien, dies schnell in Eigenregie und auf eigene Kosten durchgeführt. Die Branche unternimmt weiterhin große Anstrengungen, die Besatzungsmitglieder in ihre Heimatländer zurückzubringen. Aufgrund der Einreiserestriktionen in den Heimatländern konnte dieses leider immer noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Den deutschen Behörden sind wir hingegen dankbar für ihre konstruktive Unterstützung.

Die Kreuzfahrtbranche arbeitet zurzeit an vielen Stellen mit Nachdruck an den Vorbereitungen für einen Wiederanfang und daran, geeignete Hygieneprotokolle zu erstellen, um Kreuzfahrten – wenn auch zunächst in reduzierter Form – wieder anbieten zu können. Dabei haben die Sicherheit der Passagiere und Crew sowie der Menschen in den Destinationen, welche ggf. besucht werden, höchste Priorität.

Mit den zuständigen Behörden auf Landes- und Bundesebene, einschließlich des Hafenärztlichen Dienstes der Gesundheitsbehörden, befinden wir uns dazu in einem sehr konstruktiven Dialog. Die an Land geltenden Vorschriften werden an Bord eingehalten bzw. weit übertroffen. Wir gehen gemeinsam davon aus, dass die Kreuzfahrt in Phasen wieder möglich gemacht werden wird.

PHASE 1:

Neustart mit einer deutlich geringeren Anzahl an Schiffen ab/an deutschen Häfen (Hamburg, Rostock, Kiel oder Bremerhaven) ausschließlich mit Gästen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben sowie deutlich reduzierter Passagierkapazität. Geplant sind zunächst nur Kurzreisen (3 bis 7 Tage) ohne Anlauf eines weiteren Hafens.

PHASE 2:

Je nach Öffnung weiterer europäischer Häfen für Kreuzfahrtschiffe werden erste ausländische Häfen in das Kurzreiseprogramm integriert.

PHASE 3:

Schrittweise Rückkehr zum ursprünglichen Fahrplan unter Einhaltung der eigenen und jeweiligen lokalen/nationalen Gesundheits- und Hygienebestimmungen.

In diesem Zusammenhang haben wir einige Aussagen der durch das Bundeskabinett beschlossenen, jüngsten Revision der Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. In den am 11. Juni 2020 auf der Website des Auswärtigen Amtes veröffentlichten Reisewarnungen wird **„von der Teilnahme an Kreuzfahrten aufgrund der besonderen Risiken dringend abgeraten. Hiervon ausgenommen sind Flusskreuzfahrten innerhalb der EU bzw. Schengen mit besonderen Hygienekonzepten.“**

Diese Aussage lässt leider eine differenzierte Betrachtung vermissen. Sie berücksichtigt weder die sehr unterschiedlichen Verhältnisse in verschiedenen Reiseregionen, noch die beispiellosen Anstrengungen und Maßnahmen, welche die Reedereien in Abstimmung mit den Behörden unternehmen, um einen sicheren Betrieb wieder aufzunehmen.

So wird in der ersten Phase der Betriebsaufnahme kein ausländischer Hafen angelaufen. Die Reise findet also quasi als ‚innerdeutsche‘ Reise statt und unterscheidet sich damit nicht von einer Flusskreuzfahrt, welche aus der Reisewarnung ausdrücklich ausgenommen ist.

Auch die zweite Phase wird erst nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden eingeleitet werden. Dabei werden schon an Bord der Schiffe alle Kriterien erfüllt werden, welche nach der vorliegenden Berichterstattung auch an die Ausnahmegenehmigungen für Drittländer gestellt werden sollen, wie z.B. die Leistungsfähigkeit der Gesundheitseinrichtungen, ausreichende Testkapazitäten, adäquate Hygieneregeln, umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen und Rückreisegarantien für die Passagiere.

Aufgrund der Routenwahl ab/bis deutsche Häfen oder (in Phase 2) unter Einschluss ausgesuchter, europäischer Häfen besteht das Risiko, dass Kreuzfahrtschiffe ungeplant auf See verweilen müssen, in diesen Fällen nicht.

Die Kreuzfahrtbranche trug im Jahr 2019 mit einem Wertschöpfungsbeitrag von 50 Milliarden Euro und 400.000 Arbeitsplätzen erheblich zur europäischen Wertschöpfung bei und stellt damit einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Die vorliegende Reisewarnung ist geeignet, die ohnehin sehr schwierige Situation der Kreuzfahrtbranche einschließlich der vielen Unternehmen der gesamten Wertschöpfungskette, deren Geschäft seit März ohne Einnahme ist, aber weiterhin erhebliche Kosten verursacht, weiter nachhaltig zu belasten.

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung, um die pauschale Reisewarnung, für welche wir in der vorliegenden Fassung keine Grundlage sehen, zu modifizieren und Kreuzfahrten unter den oben beschriebenen Bedingungen – genau wie auch Flusskreuzfahrten – aus der Reisewarnung herauszunehmen.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

CLIA Deutschland



Karl J. Pojer
Chairman des Leadership Council



Helge H. Grammerstorf
National Director

Gleichlautend an Bundesminister Dr. Helge Braun

cc: Bundesministerium für Wirtschaft
Bundesministerium für Verkehr
Bundesministerium des Innern